

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 07.12.2023
Öffentlich einsehbar bis: 07.12.2025
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000042

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021- 2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

Beschlusstitel

Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021-2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 1. Februar 2024

Der Landrat hat am 30. November 2023 beschlossen:

- Erhöhung Rahmenausgabebewilligung, Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2021-2024; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften (2023-477)
Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) um 8'250'0000 Franken auf 58'550'000 Franken bewilligt.
Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für 2021–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) um 40'000'000 Franken auf 80'000'000 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 1. Februar 2024 der Landeskanzlei

einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 01.02.2024